

Wartungsvertrag Dampferzeuger

Hausanschrift
Lindemannstraße 75
40237 Düsseldorf

Telefon 0211-233979-0
Telefax 0211-233979-22
E-mail info@clayton-deutschland.de
www.clayton-deutschland.de

Konten KBC Deutschland AG, Düsseldorf (BLZ 30120500) 286460
SWIFT code: BANV DE HB
IBAN-Nr. DE 7130120500000286460
Commerzbank AG Krefeld (BLZ 32040024) 1272442

Geschäftsführer Dirk van Dijck
Handelsregister
Düsseldorf HRB 55553
USt.-IdNr. DE 120145560
St.-Nr.: 105/5808/2278

§1 Vertragsgegenstand

Die Clayton Deutschland GmbH übernimmt die Wartung der im Wartungsschein spezifizierten Dampferzeugeranlage nach den Bestimmungen dieses Vertrages. Die Wartung umfasst die vorbeugende regelmäßige Inspektion (Instandhaltung) der Dampferzeugeranlage. Sie dient der Erhaltung der Betriebsbereitschaft der Feuerungsanlage, ohne allerdings jede Unterbrechung der Betriebsbereitschaft ausschließen zu können.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Zur Instandhaltung der Dampferzeugeranlage führt die Clayton Deutschland GmbH regelmäßig vorbeugende Inspektionen durch. Die Inspektionen erfolgen zu den üblichen Geschäftszeiten des Betreibers und werden terminlich mit diesem abgestimmt. Die Intervalle der Inspektionen sind im Wartungsschein aufgeführt. Die Instandhaltung umfasst insbesondere:
 - a) Prüfen der wesentlichen Gerätefunktionen
 - b) Prüfen von Verschleißteilen
 - c) Reinigen, ölen und fetten
 - d) Justieren von Betriebsteilen
 - e) Austausch defekter oder nicht mehr voll funktionsfähiger Teile
 - f) Durchführen eines Probelaufs
 - g) Einstellen der Feuerung auf den zur Verfügung stehenden Brennstoff
 - h) Erstellen eines Messprotokolls
- (2) Außerhalb dieses Wartungsvertrages übernimmt die Clayton Deutschland GmbH gegen gesonderte Berechnung das Instandsetzen der Dampferzeugeranlage auf Anforderung des Betreibers. Das Instandsetzen erfolgt durch telefonischen Service oder durch Einsatz eines Clayton-Servicetechnikers am Aufstellungsort. Den Telefonservice kann der Betreiber ohne gesonderte Berechnung in Anspruch nehmen. Für den Einsatz des Clayton-Servicetechnikers am Aufstellungsort werden die Leistungen nach den jeweils geltenden Stunden- und Kilometersätzen der Clayton Deutschland GmbH berechnet.
- (3) Die Clayton Deutschland GmbH setzt für die Wartungsarbeiten qualifiziertes Personal ein. Sie stellt im erforderlichen Umfang Wartungsmaterial, Werkzeuge, Dokumentationen, Diagnose- und Testeinrichtungen zur Verfügung.
- (4) Nicht in der Wartung enthalten sind:
 - a) Instandsetzungsarbeiten außerhalb der in § 2 Abs. 1 vereinbarten Inspektionsintervalle
 - b) Maßnahmen zur Beseitigung von Störungen, die auf Bedienungsfehler, unsachgemäßer Behandlung, technischen Eingriffen seitens des Betreibers oder Dritter oder auf äußeren, nicht von der Clayton Deutschland GmbH zu vertretenden Einflüssen beruhen
 - c) sämtliche Materialkosten, auch beim Austausch defekter oder nicht mehr voll funktionsfähiger Teile im Rahmen der Regelinspektion
 - d) Wartung von im Wartungsschein nicht erfasstem Zubehör, Anbauten oder sonstigen Einrichtungen
 - e) sämtliche Arbeiten außerhalb der Dampferzeugeranlage; wie z. B. Wärmeverteilung (Rohrnetz, Regelung, Druckhalteeinrichtung u.ä.) welche nicht zu Liefergegenstand gehörten.
 - f) verbrauchte Teile sowie Öle, Schmierstoffe und Reinigungsmaterial werden vom Auftraggeber entsorgt.

- (5) Zusätzliche Leistungen der Abs. 4 erwähnten Art wird die Clayton Deutschland GmbH erbringen, wenn zum gegebenen Zeitpunkt genügend Wartungspersonal zur Verfügung steht und beim Betreiber keine unzumutbaren Wartungsvoraussetzungen vorliegen. Alle Kosten, die im Rahmen der zusätzlichen Leistungen anfallen, werden nach den jeweils geltenden Sätzen der Clayton Deutschland GmbH berechnet.

§ 3 Mitwirkungspflicht des Betreibers

- (1) Bei der Nutzung der Dampferzeugeranlage und beim Melden und Eingrenzen von Störungen beachtet der Betreiber die Bedienungsanleitung des Herstellers und sonstige Hinweise der Clayton Deutschland GmbH. Der Betreiber trifft im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen, die eine Feststellung der Fehler und ihrer Ursachen erleichtern.
- (2) Der Betreiber gibt der Clayton Deutschland GmbH die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Wartungsarbeiten. Insbesondere erhält die Clayton Deutschland GmbH freien Zugang zur Dampferzeugeranlage sowie den nötigen Raum zum Aufbewahren von Geräten, Werkzeugen, Ersatzteilen etc. Der Betreiber hält alle für die Durchführung der Wartung benötigten technischen Einrichtungen funktionsbereit und stellt diese dem Servicetechniker der Clayton Deutschland GmbH in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.
- (3) Auf Wunsch der Clayton Deutschland GmbH stellt der Betreiber einen Beauftragten als Ansprechpartner und zur Unterstützung ihres Servicetechnikers am Aufstellungsort ab.

§ 4 Vergütung

- (1) Die Abrechnung der von der Clayton Deutschland GmbH erbrachten Leistungen werden zu den jeweils gültigen Kostensätzen nach Aufwand abgerechnet.
- (2) Rechnungen der Clayton Deutschland GmbH werden innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.
- (3) Die Kostensätze der Clayton Deutschland GmbH unterliegen den allgemeinen Preissteigerungsraten im Markt (weitestgehend angelehnt an die Tarife der IG-Metall).

§ 5 Haftung

- (1) Die Clayton Deutschland GmbH hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, wird jegliche Haftung für Schäden, die den Versicherungsbetrag überschreiten, ausgeschlossen.
- (2) Die Clayton Deutschland GmbH haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden.
- (3) Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die die Clayton Deutschland GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften.

§ 6 Vertragsdauer

- (1) Der Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Eine Kündigung kann jeweils zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraumes erfolgen.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform - Maßgebend ist das Datum des Poststempels.

§ 7 Geheimhaltung

Beide Vertragsparteien werden Informationen und Unterlagen, die aus dem Bereich der anderen Vertragspartei stammen und als "vertraulich" gekennzeichnet oder aufgrund sonstiger Umstände eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, auch über das Ende dieses Wartungsvertrages hinaus geheim halten und sie, soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten, weder aufzeichnen noch verwerten oder an Dritte weitergeben. Entsprechende Verpflichtungen werden beide Vertragsparteien ihren Angestellten und Beauftragten auferlegen.

§ 8 Nebenabreden

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An der Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.
- (3) Gerichtsstand ist der Sitz der Clayton Deutschland GmbH.

Betreiber:

Telefon:

Fax:

.....
Ort und Datum

.....

Unterschrift Clayton Deutschland GmbH Firmenstempel und Unterschrift des Betreibers

Kundennummer:

Auftrags- Nummer:

Kundenanschrift:

Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

Wartungsschein

Wartungsintervall: ½ jährlich 1 jährlich

Wartungstermin: jeweils im Monat.....

Zahlungsmodalitäten: nach Aufwand gegen Festpreis

Kostensätze: gemäß unserer Servicepreisliste siehe Anhang I

Festpreis von: ½ jährlich.....€. 1 jährlich.....€.

Rechnungsstellung: nach erfolgter Wartung

Zahlung: innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum

Beschreibung der Abgaskesselanlage:

Kesseltyp / Baujahr / Serien Nr. _____

Feuerungsart: Gas Öl Schweröl

Speisewasseranlage: _____

Checkliste für Wartungsvertrag

Dampferzeuger:

- Prüfen auf Verschmutzung, Dichtheit und Beschädigung
- Prüfen der Clayton Speisewasserpumpe, Membrane / Ventile
- Prüfen der Sicherheits- und Regeleinrichtungen
- Prüfen der Steuerungsanlage
- Austausch beschädigter oder nicht funktionierende Teile

Brenner:

- Prüfen auf Verschmutzung, Dichtheit und Beschädigung
- Reinigen der Brennerkomponenten und -Regeleinrichtungen
- Prüfen und Reinigen der Verbrennungsluftkomponenten
- Austausch beschädigter oder nicht funktionierender Dichtungen

Probefehuerung:

- Feuerung ausmessen
- Probefehuerung durchführen
- Abgaswerte messen:
 - Sauerstoff
 - Kohlenmonoxid
 - Abgastemperatur
 - Rauchbild
 - Stickoxid

Speisewasseranlage:

- Überprüfung aller Komponenten wie Chemikaliendosierung / Signalgeber
- Entnahme und Überprüfung Speisewasserprobe

Anhang
Preisliste für Serviceleistungen

I. Allgemeine Leistungen, Ablösung von Servicepersonal

1. Die Vergütung allgemeiner Leistungen des Serviceunternehmers (Vorbereitung, Fertigung von Plänen und Anleitungen, Baustellenüberwachung) erfolgt auf Grund besonderer Vereinbarung.
2. Wird die Ablösung des Servicepersonals aus einem nicht vom Serviceunternehmer zu vertretenden Grund notwendig, so werden die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

II. Reisekosten

1. Die Reisekosten des Servicepersonals (einschließlich der Kosten des Transports und der Transportversicherung des persönlichen Gepäcks sowie des mitgeführten und des versandten Werkzeugs) werden nach den Auslagen des Serviceunternehmers in Rechnung gestellt.
2. Bei Einsätzen, die mit einem Montagefahrzeug des Serviceunternehmers durchgeführt werden, werden für das Fahrzeug pro Kilometer folgende Kosten in Rechnung gestellt:

PKW, pro Kilometer: 0,65 €/km

III. Arbeitszeit und Vergütung

1. Das Servicepersonal passt sich soweit möglich der beim Besteller eingeführten Arbeitszeit an.
2. Der Besteller hat die Arbeitszeit und die Arbeitsleistung des Servicepersonals auf dem ihm vorgelegten Formblatt zu bescheinigen.
3. Die notwendige Reisezeit wird bis zu 10 Stunden je Kalendertag als Arbeitszeit berechnet.
4. Für jede Arbeitsstunde an einem Werktag, werden **einschließlich** Soziallasten, Überstundenzuschlägen, Übernachtungskosten und Verpflegungspauschalen berechnet:

Servicetechniker/Fachmonteure:	Arbeitszeit 10h/Tag	70,00 €/Std.
	Fahrzeit	60,00 €/Std.
Montagehelfer:	Arbeitszeit 10h/Tag	50,00 €/Std.
	Fahrzeit:	45,00 €/Std.

5. Für Sonntage werden als Zuschlag 100 Prozent und für Feiertage 150 Prozent auf die oben vereinbarten Stundensätze in Ansatz gebracht. Für besonders schwierige, schmutzige oder unter besonders erschwerenden oder gefährlichen Umständen zu leistende Arbeiten ist ein entsprechender Zuschlag zu zahlen.

IV. Sonstige Bestimmungen

1. Die vorstehenden Bestimmungen werden durch die einschlägigen gesetzlichen und tariflichen Vorschriften und Abmachungen ergänzt. Sie ändern sich, wenn sich die genannten Bestimmungen und Abmachungen ändern.
2. Die Servicerechnungen sind innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Zurückbehaltung und Aufrechnung sind ausgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt nach dem Ermessen des Serviceunternehmers wöchentlich, monatlich oder nach beendeter Arbeit.